

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens-Oliver Siebold

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 25.02.2016

Die eilige Entscheidung vor allem am Beispiel des SGB II - vorläufiger Rechtsschutz, Vorschuss u.a.; Mediation

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 28.04.2016

Die Umstellung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff im SGB XI

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 08.11.2016

Highlights in der Rechtsprechung des BSG und des LSG Nordrhein-Westfalen II

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 05.10.2016

Sozialleistungen für Unionsbürger - Neue und neueste Entwicklungen

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 09.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Februar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens-Oliver Siebold

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Highlights in der Rechtsprechung des BSG und des LSG Nordrhein-Westfalen I

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 07.09.2016

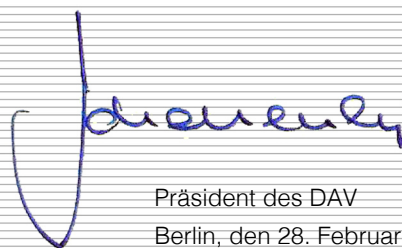
Herbsttagung der AG Sozialrecht

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden; 10.11.2016 - 12.11.2016

6. Deutscher Sozialgerichtstag

Deutscher Sozialgerichtstag e.V.; 10 Stunden; 17.11.2016 - 18.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Februar 2017

